



Rückantwort

Stadtwerke Schwarzenbek GmbH
Postfach 11 70
21484 Schwarzenbek

Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr.: 08:30 – 12:00 Uhr
Dienstag: 14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 – 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Kontakt:

Telefon: 0 41 51/ 84 18- 0
Telefax: 0 41 51/ 84 18- 18
E- Mail: info@stadtwerke-schwarzenbek.de
Internet: www.stadtwerke-schwarzenbek.de

Auftrag zur Trennung eines Trinkwasserhausanschlusses

- Stilllegung im öffentlichen Bereich an der Versorgungsleitung**
Die ständige Stilllegung im öffentlichen Bereich beinhaltet den Ausbau des Wasserzählers sowie die Trennung des Hausanschlusses vom Versorgungsnetz (es fließt kein Wasser mehr in den Hausanschluss).
- Trennung des Hausanschlusses an der Grundstücksgrenze zur vorübergehenden Nutzung von Bauwasser**
Der Trinkwasserhausanschluss wird im Bereich der Grundstücksgrenze getrennt und an geeigneter Stelle ein Zapfhahn mit Messeinrichtung zur Entnahme von Bauwasser errichtet.

Genauere Bezeichnung der Liegenschaft:

_____, 21493 Schwarzenbek

Angaben zum Grundstückseigentümer / in:

Kunden- Nr.	_____	Vertrags-Nr.	_____
Name, Vorname	_____	Anschrift	_____
Firma	_____		_____
E-Mail	_____	Telefon	_____

Bankverbindung für evtl. Rückerstattungen:

Kreditinstitut:	_____	Kontoinhaber:	_____
IBAN:	DE / / / / /		

Mit Ihrer Unterschrift stimmen Sie unserer Datenschutzerklärung nach der EU – DSGVO vom 25.05.2018 zu (gemäß Art. 7 der Verordnung). Die vollständige Datenschutzerklärung ist veröffentlicht unter www.stadtwerke-schwarzenbek.de bzw. als Printversion in unserem Hause zu erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift Grundstückseigentümer / in

Bankverbindungen

Kreissparkasse Hzt. Lauenburg
Raiffeisenbank eG Lauenburg

(BLZ 230 527 50) Konto 3166
(BLZ 230 631 29) Konto 40 17 30

IBAN DE67 2305 2750 0000 0031 66
IBAN DE19 2306 3129 0000 4017 30

BIC NOLADE21RZB
BIC GENODEF1RLB

Hausanschrift

Kleiner Schmiedekamp 11
21493 Schwarzenbek

Geschäftsführung:

Herr Dipl.- Ing. R. Hinzmann
Herr J.-O. Johannsen

Sitz der Gesellschaft:

Schwarzenbek
AG Lübeck HRB 1040 SB

Aufsichtsratsvorsitzender:

Herr G. Moldenhauer



Hinweis für die vorübergehende Nutzung des Hausanschlusses zur Entnahme von Bauwasser:

Die Stadtwerke Schwarzenbek GmbH stellt für das Bauvorhaben während der Bauzeit das notwendige Wasser unter folgenden Bedingungen zur Verfügung:

1. Die Kosten für den Anschluss, Kaution, Miete pro Tag sowie Verbrauch richten sich nach der gültigen Preisliste.
2. Während der Bauzeit ist dafür zu sorgen, dass der Bauwasserzähler nicht beschädigt wird und die Funktion, insbesondere des Rückflussverhinderers bzw. des Be- und Entlüftungsventils (im Wasserhahn integriert), gewährleistet ist.
3. Bei Frostgefahr ist der Zähler ausreichend zu schützen, notfalls ist das Zulaufventil zu schließen und der Zähler zu entleeren.
4. Die Kosten einer Beschädigung des Wasserzählers, auch durch Frost, einschließlich der Armaturen sind von den Grundstückseigentümern zu tragen.
5. Nach Abschluss der Arbeiten erfolgt die endgültige Trennung des Hausanschlusses vom Versorgungsnetz. Der Termin ist der Stadtwerke Schwarzenbek GmbH umgehend mitzuteilen.
6. Für die erneute Versorgung des Grundstückes mit Trinkwasser ist das Formular „Anmeldung einer Trinkwasseranlage nach DIN 1988“ rechtzeitig einzureichen.

Empfang des Schreibens bestätigt:

Ort, Datum

Unterschrift **Grundstückseigentümer / in**